DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

Plan Nr. D102

LP 4

BEZIRK HAMBURG-NORD STADTTEIL BARMBEK-SÜD ORTSTEIL 421

PLANBEZIRK HUFNERSTRASSE - FLACHSLAND - MAURIENSTRASSE - BARMBEKER MARKT

Umgrenzung des Planbezirks
Bodenordnungsgebiet
Straßenlinien
Baulinien
Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

bende | neue
- Straßenflächen
- Grün- und Erholungsflächen
- Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Flächen für besondere Zwecke

Flächen privater Nutzung

- Wohngebiet
- Mischgebiet
- Geschäftsgebiet

} gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938

- Flächen für Läden
- Durchfahrten
- Arkaden bzw. Durchgänge

- Einstellplätze
- Erdgeschossige Garagen
- Garagen unter Erdgleiche

} mit Zusatz Gem - Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung

- Vorhandene Baulichkeiten

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Geändert durch den Bebauungsplan Barmbek-Nord 7 / Barmbek-Süd 6 vom 20.06.96 (GVBl. S. 153)

Geändert durch den ~~Bebauungsplan~~ D 702/7 vom 16.7.67 (GVBl. S. 784)

Planunterlagen gefertigt
Hamburg, den 4.6.1957
Vermessungsamt-VA3

Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksbauamt
Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 21. MAI 1958
(GVBl. 1958 Seite 167)
In Kraft getreten am 21. MAI 1958

Die Übereinstimmung mit dem Original - Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 4. Juni 1958

zugestimmt:
Landesplanungsausschuß am _____
Bezirksausschuß am _____
Baudeputation am _____

Freie Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt

M. 3974

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
P23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 102

Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Süd
Planbezirk Hufnerstraße - Flachsland - Maurienstraße - Barmbeker Markt.

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt:

1.1 viergeschossige Wohnhausbebauung (W4g),
1.2 viergeschossige Bebauung als Mischgebiet (M4g),
1.3 ein-, zwei-, drei- und viergeschossige Geschäftshausbebauung (G1g, G2g, G3g, G4g);
1.4 drei erdgeschossige Garagen.

2. Besondere Vorschriften:

2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

2.2 Die zulässige Traufhöhe für die eingeschossige Geschäftshausbebauung (G1g) beträgt höchstens 5 m.

2.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

2.4 Die nicht bebaubaren Flächen im Wohn- und Mischgebiet sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

2.5 Die nicht bebaubare Fläche zwischen den Straßen- und Baulinien vor der Geschäftshausbebauung ist gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten (Vorgartenfläche). Grundstückseinfriedigungen dürfen nicht höher als 60 cm, Hecken nicht aöher als 75 cm sein.

2.6 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

3. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden:

3.1 Die im Durchführungsplan grün umrandete Fläche ist durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmässig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

3.2 Für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) müssen Teile der Flurstücke 1570, 377, 2078, 91, 375, 4815, 3624, 3625 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden. Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.

4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans notwendig ist.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.
Hamburg, den 21. Mai 1958

Regierungsoberinspektor